

Bereinigte Saibacher Zeitung.

Nro. 69.

Gedruckt mit Eblen von Kleinmayer'schen Schriften.

Dienstag den 29. August 1815.

Kriegsschauplatz.

Am 31. July war der Marschall Macdonald im Haupt-Quartiere der Loire-Armee zu Bourges angekommen, und hat am folgenden Tage den Oberbefehl derselben übernommen. Marschall Davoust hatte um seine Entlassung nachgesucht, und sie erhalten. Die Armee wurde in Kantonnirungen verlegt, und ihre gegenwärtige Organisation vorläufig beybehalten.

Die in der Festung Straßburg gelegenen Nationalgarden sind entlassen worden, und haben am 9. Morgens angefangen, unbewaffnet in kleinen und größeren Haufen aus der Stadt zu ziehen. Die Uebergabe der Festung Longwy an die Preussischen Truppen hat sich noch nicht bestätigt. Pfalzburg hat endlich ebenfalls die weiße Fahne aufgesteckt. Metz, Thionville und Verdun, sind von den Russen eingeschlossen; mit Belagerung anderer Grenz-Festungen ist das zweyte Preussische Corps beschäftigt, das sechste unter dem General Lauenzien aber, geht nach Bretagne, und wird an der untern Loire den rechten Flügel des Blücher'schen Heeres bilden, und zu Rennes das Haupt-Quartier nehmen. Aus den Rheinischen Provinzen gehen viele neu formirte Truppen zur Verstärkung Blücher's ab.

(W. 3.)

Für Metz wurde am 24. und für Saarlouis am 25. July ein Waffenstillstand unterzeichnet. Die Besatzung von Soissons hat die Erlaubniß erhalten, sich in ihre Heimath oder zur Armee hinter der Loire zu begeben; die Verbündeten sollten am 10. d. M. daz selbst einrücken. (W. 3.)

Die Festung Philippeville hat sich unter gleichen Bedingungen wie Marienburg am 8. d. M. an die königlichen Preussischen Truppen ergeben. Die Eröffnung der Laufgräben, 300 Schritt vom Hauptwalle, und ein achtstündiges Bombardement aus 6 Mörser-Batterien, wodurch ein bedeutender Theil der Stadt in Brand gerathen ist, hat ihnen die Thore geöffnet. Die Festung Moeri stand im Begriffe, sich an eben diese Truppen zu ergeben. Zu Laon waren ebenfalls Preussische Truppen eingerückt, und die dortige Französische Besatzung sollte sich wie jene von Soissons zur Loire-Armee, oder in ihre Heimath begeben.

Das Russische-Heer, unter den Befehlen des Prinzen Eugen von Württemberg, welches zuletzt aus Pohlen nachrückte, und am 5. August am Main angelangt war, erhielt am 9., nachdem schon früher bis auf weitem Befehl ihm Halt befohlen war, plötzlich die Weisung, in wenigen Tagen nach dem alten Stand-Quartieren in Pohlen zurück-zukehren.

(W. 3.)



Hauptquartier Mons. Der General-Lieutenant Freyherr von Dielemann, Oberbefehlshaber des dritten Corps der Preussischen Armee, der die unverkennbarsten Beweise geben will, wie die verbündeten Armeen keinen andern Wunsch hegen, als die Ordnung in allen von ihren Truppen besetzten Bezirken aufrecht zu erhalten, befehlt wie folgt.

1) Es werden bewegliche Kolonnen Preussischer Truppen gebildet werden, die als Friedenszeichen, eine weiße Schärpe um den linken Arm tragen. 2) Diese Kolonnen werden von Offizieren, welche beyder Sprache kundig sind, kommandirt werden. 3) Die Zivilbehörden werden diese Kolonnen von einer im Lande bekannten Person, die von dem Herrn Prefekten benannt werden wird, begleiten lassen. Die Einwohner werden aufgefordert, sich mit Vertrauen an die respectiven Herrn Kommandanten zu wenden, und können versichert seyn, daß ihnen die strengste Gerechtigkeit widerfahren werde. (W. 3.)

O e s t e r r e i c h i s c h e S t a a t e n . W i e n .

Am 21. d. ist die Meldung allhier eingegangen, daß sich die Festung Gaeta am 8. dieses ungefähr unter den nemlichen Bedingungen, wie die zu Casa Lanza ergeben habe. Darunter sind die Hauptpunkte folgende:

Diejenige Mannschaft und Offiziere der Besatzung Gaeta's, welche keine geborne Neapolitaner sind, werden mit allen ihren zugehörigen Effekten in Castellone eingeschifft, und auf Kosten des Königs Ferdinand IV., nach Livorno verschafft, allwo sie diejenigen Verfügungen abzuwarten haben, welche ihre Landesherren mit ihnen zu treffen für gut finden werden. Rückfichtlich desjenigen Theils der Besatzung aber, welche aus Neapolitanischen Unterthanen besteht, wurde bestimmt, daß er zur See nach Volturno verschafft werden sollte, wo man den Offizieren so wie der Mannschaft, die Mittel geben will, sich nach ihrer künftigen Bestimmung, Capua, zu versügen. Vor dem Einschiffen soll jedoch alles Gepäcke der Offiziere und Mannschaft von einer, aus Kaiserlich-Oesterreichischen und Königlich-Großbritannischen Offizieren zusammengesetzten Kommission untersucht werden, um sich zu überzeugen, daß keine der von der Familie des vormahligen Königs Murat all dort aufbewahrten Schätze, mitgenommen werden.

Dem vormahligen Kommandanten der Festung Gaeta, Marechal de Camp, Baron Bezani, ließen der König Ferdinand Verzeihung angebeihen, ohne ihn jedoch in kön. Dienste aufzunehmen zu wollen.

Dem zufolge wird derselbe verhalten, das Königreich zu verlassen. (W. 3.)

G a l i z i e n .

Die feyerliche Uebergabe der, durch den Wiener Frieden von 1809 an Rußland von Galizien abgetretenen und nun wieder an Oesterreich zurückgelangten 4 Districte, ist am 6. dieses Monats erfolgt. (W. 3.)

S c h w e i z .

Bev dem am 8. d. zu Zürich geleisteten Bundesschwur war der dabey gegenwärtige Erzherzog Johann eine Zierde des Festes und eroberte sich alle Herzen. Schlimme Witterung hat dem Nationalfeste in Zürich an äußern Glanze geschadet, aber die freundliche Gegenwart eines Erzherzogs von Oesterreich (auch das gehört zu den Anomalien der Zeit) ist dem nach fünf Jahrhunderten erneuerten Bunde, (der erste wurde im J. 1315 geschlossen) eine glückliche Vorbedeutung. Die Regierung von Zürich hat diesen unserer Nation längst gewogenen Fürsten, der der bekannte Freund der Wissenschaften und alles Guten und Edlen ist, zum gemeinschaftlichen Mahle gebeten. Beym Mittagsmahl brachten Se. kais. Hoh. den Trinkspruch: „Die ewige Freyheit der Schweiz!“ Am 9. früh reiste der Fürst nach Basel zurück, nachdem er bis 1 Uhr dem Valle beygewohnt und von einem Mädchen, das die lieblichen Reiben ihrer Gespielinnen anführte, einen Blumenstrauß und ein kleines Gedicht gütig aufgenommen hatte.

Die republikanische Einfachheit im Programm der Bundesschwörung, mit hohem Anstand ausgeführt, war keines fremdartigen Pompes bedürftig, um alle Gemüther zu wehevoller Stimmung zu erheben. Die Festsäle der 22. Cantone eröffneten vom Sitzungssaal an den Zug; der Großweibel von Zürich die neubefiegelte Urkunde tragend, und die eidgenössische Kanzley der hohen Tagsatzung ging voran, und ein zahlreicher militärischer Stab schloß ihre Reiben. Zwey Bataillons und das Cadetencorps spalierten die Straßen.

Defensl. Blättern zufolge werden auch in Kanton Solothurn so wie in Rom und Spanien die Jesuiten wieder aufgenommen.

(G. 3.)

Frankreich.

Am 3. d. M. wurde der Geburtstag des Königs von Preussen zu Paris gefeyert. Hundert Kanonenschüsse donnerten auf dem Marsfelde; für die Preussischen Soldaten hatte eine außerordentliche Austheilung von Lebensmitteln statt. In Versailles wurden die Einwohner bey Gelegenheit dieser Feyerlichkeit eingeladen, den Truppen dieser Nation nach ihrem Vermögen, ein besseres Mittagessen, wie gewöhnlich zu geben.

Abends wurden die Vorderseiten der Hotels, welche die Preussischen Autoritäten bezwohnen, so wie die Vorderseiten der Kasernen und Hospitäler, die von dem Militär dieser Nation besetzt sind, beleuchtet. Die Franken und verwundeten Preussen sangen patriotische Lieder, worin sich der Ausruf: Es lebe der König! mischte.

Die kriegerische Musik der Oesterreicher, welche jeden Abend vor der Wohnung Sr. Maj. des Kaisers von Oesterreich auf dem Boulevard de la Madeleine aufgeführt wird findet ungemeinen Beyfall, und versammelt täglich eine große Anzahl von Zubrern; Carleichen und Equipagen reihen sich bey Zeiten auf gedachten Boulevard, um einen guten Platz zu erhalten, und viele schöne und elegante Frauen mischen sich, unter die Menge welche die Alleen erfüllt. (W. 3.)

Russland.

In dem Russisch-kaiserl. Titel wird der neu anbefohlene Zusatz Zar von Pohlen; nach folgender Ordnung Zar von Casan, Zar von Astrachan, Zar von Pohlen, Zar von Sibirien, gesetzt. Am 24. Juny fiel zu Reschin in Russland bey einem fürchterlichen Sturm gegen eine Viertelsunde lang, Hagel, größer als ein Gänse-Ey, über 152 Pf. schwer; er brach sogar Fensterrahmen aus, und tödtete bis 200 Schafe. (W. 3.)

Großbritannien.

Die Londoner Hofzeitung vom 4. August macht bekannt, daß General-Lieutenant Sir M. Brownrigg mit seinen Truppen in der Hauptstadt Candy, auf der Insel Ceylon eingerückt sey, und das der König von Candy, der sich geflüchtet hatte, von seinen eigenen Unterthanen, nebst 2 seiner Weiber gefangen genommen wurde. Der Major Brownrigg überbringt die Standarte, 3 kleine Fahnen den Szepter und den Degen des Königs von Candy. Diese Trophäen werden zu denjen-

gen welche sich schon in dem Pallaste des Prinzen-Regenten befinden, hinzugefügt werden.

Der Kriegs-Sekretar, Lord Palmerston, hat dem Herzog von Wellington ein Schreiben zugesandt, welches die Belohnungen derjenigen Offiziere und Soldaten, die sich bey Waterloo ausgezeichnet haben, näher bestimmt. Diejenigen Offiziere, welche verwundet worden sind, erhalten eine erhöhte Gage vom 18. Junius an. Allen Offizieren wird der Tag bey Waterloo als eine zweyjährige Dienstzeit angerechnet, und wenn dieselben noch 5 Jahre gedient haben, so erhält ein jeder 1 Schilling für jeden Tag als Zulage. Alle Unter-Offiziere, Tambours, Trompeter und Soldaten, welche dieser Schlacht beygewohnt haben, tragen in Zukunft den Namen, die Männer von Waterloo; ein jeder derselben zählt für diesen Tag 2 Jahre Dienstzeit, und erhält eine Erhöhung seines Solds, so wie eine Erhöhung seiner Pension, wenn er dienstunfähig wird.

(W. 3.)

In St. Helen gibt es noch einige Nachkömmlinge aus Frankreich vertriebener Protestanten, die dort eine Zuflucht suchten, und die man zu Weingärtenern verwenden wollte, allein der Weinstock gedieh nicht daselbst.

Daß der ehemalige Kaiser von Frankreich und der Kaiser von Candy, denn so wurde der Beherrscher von Ceylon gewöhnlich betitelt, zu gleicher Zeit in Englischer Gefangenschaft sich befinden erinnert an die Lage Eduards III., an dessen Hofe auch zugleich zwey gefangene Könige sich befanden, nemlich Johann II. von Frankreich, und David Bruce von Schottland.

(W. 3.)

Napoleon Bonaparte ist gegenwärtig auf dem Wege nach seiner Bestimmung. Den 4. August in der Frühe ging der Bellerophon von der Fregatte der Eurotas, und der Brigg der Vernauer begleitet, von Plymouth unter Segel, und nahm seine Richtung gegen Süd-West. Auf der Höhe von Starr Point sollte ihn der Northumberland erwarten, und Lord Keith, der die Kanalslotte befehligt, Bonaparte an Bord desselben bringen. In nemlichen Tage hatte Lord Keith seine Flagge auf dem Linienfische der Donnerer aufgesteckt, um unter Segel zu gehen. Ein General, zwey Obersten und 7 andere Offiziere wurden von Bonaparte getrennt, und an Bord des Eurotas gebracht. Seit zwey Ta-

gen durfte sich durchaus keine Chaluppe mehr dem Bellerophon nähern, auch hatte Napoleon sich seit dieser Zeit dem Publikum nicht mehr gezeigt, und dennoch befanden sich immer 10,000 Neugierige in den Sund, um ihn zu sehen.

Den 6. gingen 3 Linien-Schiffe und eine Korvette bey der Bucht von Torbay vor Anker, aber in einer zu grossen Entfernung von der Küste, als daß man ihre Operationen hätte unterscheiden können. Eines dieser Schiffe führte Admirals-Flagge, wahrscheinlich war es der Northumberland. Es schien auch gewiß, daß er Bonaparte an Bord nahm, weil man Rähne von einem Schiffe zum andern rudern sah. Alle diese Schiffe gingen mit einem guten Nord-Westwinde unter Segel, und man verlor sie noch denselben Tag aus dem Gesichte. Es fand durchaus keine Kommunikation mit ihnen und der Küste Statt.

Der Befehl, Bonaparte auf offener See aus einem Schiffe an Bord des andern zu bringen, ist erst am 3. dieß in der Nacht eingetroffen. (W. 3.)

Niederlande.

Der Entwurf der neuen Niederländischen Konstitution besteht aus 11 Kapiteln, und enthält 234 Artikel. Das Gebieth des Königreichs ist, mit Einschluß von Luxemburg, in 18. Provinzen getheilt. Die General-Staaten bestehen künftig aus zwey Kammern; die zweyte, die ihre Sitzung öffentlich hält, aus 110, und die erste aus höchstens 60 Mitgliedern, welche 40 Jahre alt seyn müssen, und vom Könige auf Lebenszeit ernannt werden. Die beyden Kammern führen den Titel Edelmögende Herren. Die Staats-Minister haben Sitz in beyden Kammern, entweder in ihrer Eigenschaft als Minister, in welchem Fall sie nur eine deliberative Stimme haben, oder als Mitglieder. Der König sendet seine Vorschläge an die zweyte Kammer, die selbige zur Sankzion an die erste sendet. Die General-Staaten haben das Recht, dem Könige Vorschläge zu machen; in diesem Falle gehört die Initiative der zweyten Kammer. Es soll in dem Königreiche ein allgemeines Zivil-, Handels- und Strafgesetzbuch eingeführt, und ein Ober-Appellations-Conseil errichtet werden. Die Civil-Liste des Königs ist auf 2 Millionen 400,000 Gulden bestimmt. Zum ersten Male ernennet der König alle Mitglie-

der der Kollegien. Folgendes ist der Rang der Provinzen, wie zu den Zeiten Karls V.: Nord-Brabant, Süd-Brabant, Limburg, Geldern, Lüttich, Ost-Flandern, West-Flandern, Hennegau, Nord- und Süd-Holland, Zeeland, Namur, Antwerpen, Utrecht, Friesland, Ober- und Nieder-Brabant, Groningen und Drenthe, nebst Luxemburg. (W. 3.)

Türke y.

Die dem Kapudan Pascha aufgetragene Expedition wider das seit einiger Zeit die Türkischen Gewässer im Archipelagus sowohl, als ausserhalb desselben beunruhigende Seeräuber-gehebel hat vollkommen der Erwartung entsprochen. Einige zwanzig, theils grosse, theils kleine Schiffe wurden, dem Vernehmen nach, entweder genommen, oder in den Grund gebohrt, der größte Theil dieser Banditen, nebst dreym ihrer Hauptlinge ergriffen, und hingerichtet, ihre Weiber und Kinder aber zur Sklaverey verurtheilt; die Inseln Scopulo, Sciathe und Chisjroni, als die vornehmsten Raubnester, von dieser Brut gereinigt, auch ein ihre Raubereyen begünstigender Primat in Sar Giorgio, die Skiro und andere Helfershelfer mit dem Tode bestraft. Es befanden sich angeblich unter ihnen sowohl Türken als Griechen; besonders aber Albaner und Mairotten; nur wenige davon konnten sich durch die Flucht retten, und selbst in der Hauptstadt wurde ein sich seit mehreren Monaten daselbst aufhaltender, und des Einverständnisses mit gedachten Banditen überwiesener Constantin Bey aus Maina in ihr Schicksal verflochten, und zum Stränge verurtheilt. Der Kapudan Pascha, welcher sich, mit Zurücklassung seines Admiralschiffes vor Mythlene, zur Leitung dieser Expedition auf einen kleinen Kriegs-Fahrzeuge eingeschiffet hatte, war zu Anfange Julius bereits wieder bey der Flotte zurück eingetroffen, und wird sich nunmehr von Mythlene nach der Rhede v. Smyrna, und dann weiter nach einigen andern Inseln des Archipelagus begeben. (W. 3.)

Wechsel-Cours in Wien
am 23. August 1815.

Augsb. für 100 fl. Carr. fl. } 341 5/6 Ulo.
2 Mo. }
Conventionsmünze von Hundert 341 1/6 fl.

Im Contor der allgemeinen Handlungs-Zeitung in Nürnberg sind erschienen, und in allen Buchhandlungen (in Graz bey Hrn. Alois Lusch, in Klagenfurt bey Hrn. Joseph Sigmund, in Laibach bey Hrn. W. H. Korn,) zu haben:

Adressbuch der jetzt (1815) in Europa bestehenden Kaufleute und Fabrikanten. Vier Abtheilungen Preis 10 fl. Augsb. Cur. Dieses Werk enthält mehr als 50,000 Adressen von Kaufleuten und Fabrikanten der vorzüglichsten Orte von ganz Deutschland, den österreichischen Kaiserstaate, Preussen, Rußland, Schweden und dem Norden, England, Frankreich, Italien, Spanien, der Levante, Nordamerika &c. und wird daher jedem Kaufmann und Fabrikbesitzer den größten Nutzen gewähren, und ihn durch den voraus geschickten Text, eine Uebersicht des Handels geben, und die besten Absatzorte seiner Waaren oder Erzeugnisse zeigen.

Das Neueste und Nützlichste der Erfindungen, Entdeckungen und Beobachtungen in der Chemie, Fabrikwissenschaft, Apothekerkunst, Oekonomie und Waarenkenntniß gr. 8 1 bis 15 Band, mit 15 Kupfertafeln, Preis jedes Bandes einzeln 2 fl. alle 15. Bände im Contor selbst nur 18 fl. Augsb. Cur. Dieses Werk enthält alle anwendbaren Erfindungen die seit mehr als 20 Jahren in allen cultivirten Ländern Europas gemacht wurden, und wird jedem zur Verbesserung seines Gewerbes, oder zur Begründung eines neuen die besten Dienste leisten. Auch findet man alle in diesen Fächern erschienenen Bücher darin angegeben.

System des Handels von Leuchß, zwey Bände gr. 8. 592 Seiten, Preis 4 fl. 30 fr. Augsb. Cur. Dieses Werk enthält eine vollständige Darstellung der Handelswissenschaft, und aller ihrer Zweige, daher man hierin die Waaren-, Geld-, Handels-, Ein- und Verkaufslehre, Expedition, Contorwissenschaft, Speculationslehre, Banken und Wechsel- und Handelsrechte vollständig erläutert findet.

Theorie und Praxis des italienischen Buchhaltens; mit Schematen, und Anleitung zur Berechnung der Facturen, Theorie und Praxis der Waarenpreiskberechnung. 4. Preis 4 fl. 50 fr. Augsb. Cur.

Lebensbeschreibung merkwürdiger und berühmter Kaufleute. Mit einem Kupfer Preis 1 fl. 15 fr. Augsb. Cur.

Neueste Gold-, Münz-, Maß-, und Gewichtskunde, für Kaufleute, Geschäftsmänner und Zeitungleser, mit einem Verzeichniß der vorzüglichsten Gold- und Silbermünzen, und Angabe ihres Werthes im 20 und 24 fl. Fuß und in sächsischem Gelde. Mit einem Kupfer, die wirkliche Länge des Merers, der Arschin, mehrerer Ellen, Fuße und die Grundfläche des Liters darstellend, Preis 2 fl 30 fr.

Der Nutzen und Inhalt dieser drey letzten Werke erhellet hinlänglich aus dem Titel, daher wir nichts weiter beyfügen.

Kostknaben werden gesucht. (2)

Ein Beamter in Klagenfurt wünscht einige Knaben auf Kost, und zur Erziehung, welsch letztern er vollkommen gewachsen zu seyn glaubt, nachdem er vor wenigen Jahren in Graz längere Zeit durch bey einer großen Erziehungsanstalt Hofmeister war, auch bey ihm werden die Knaben ihren eigenen Hofmeister haben, und können nach Wohlgefallen der Aeltern entweder die öffentlichen Schulen besuchen, oder zu Hause unterrichtet werden. Sollten die Aeltern den Wunsch haben, daß ihre Söhne in Sprachen, Musik &c. Kenntnisse erlangen möchten, so kann auch diesen vollkommen Genüge geleistet werden. Die Knaben werden vom Anfange des November Monats aufgenommen. Die Bedingungen sind sehr billig, solche zu erfahren, beliebe man sich an Titl. K. Bm. ins k. k. Oberbergamt und Berggericht in Klagenfurt zu adressiren; auch ertheilt allhier in Laibach Herr Schneidermeister Gök, wohnhaft auf dem alten Markt No. 156. hierüber nähere Nachricht.

Wohnung zu vergeben. (3)

In dem Hause No. 211 in der Herrngasse ist eine Wohnung im 2. Stocke rückwärts, von 4 Zimmern, eine Küche, ein Speißgewölb, dann ein Keller, eine Holzlege, und eine Dachkammer; dann im ersten Stocke, zwey Zimmer, von Michaeli laufenden Jahres im Bestand auszulassen. Liebhaber können sich dießfalls beym horigen Hausmeister um das Weitere anfragen.

